

99010006000000

Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6004703/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006000000
Leistungsbezeichnung I	Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)
Leistungsbezeichnung II	Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen sind grundsätzlich die Auslandsvertretungen des Heimatlandes zuständig.
Volltext	<p>Für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen sind grundsätzlich die Auslandsvertretungen des Heimatlandes zuständig.</p> <p>Ihre Auslandsvertretung können Sie hier finden: [https://www.auswaertiges-amt.de/](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten)</p> <p>Ausländerinnen und Ausländer sind verpflichtet, der Ausländerbehörde unverzüglich den Verlust eines Reisepasses, eines Passersatzes oder eines Ausweisersatzes anzuzeigen.</p> <p>Das ist wichtig, um eine missbräuchliche Benutzung zu vermeiden.</p> <p>Bei Diebstahl sollten Sie auch Anzeige bei der Polizei erstatten.</p> <p>Tipp: Bei Verlust ist es ratsam, zunächst beim [Fundbüro](https://web1.karlsruhe.de/service/Buergerdienste/leistung.php?id=6002403) nachzufragen. Sie können so unter Umständen Zeit und Kosten vermeiden, die mit der Beantragung neuer Dokumente verbunden sind.</p> <p>Bitte informieren Sie Ihre Ausländerbehörde, wenn Sie einen verlorenen Reisepass wieder gefunden haben.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • noch vorhandene Ausweisdokumente, möglichst mit Foto, zum Beispiel Personalausweis oder Führerschein oder andere Dokumente zur Feststellung Ihrer Identität • bei Diebstahl: zusätzlich die Diebstahlsanzeige der Polizei
Voraussetzungen	Ihr Reisepass ist verloren gegangen oder wurde gestohlen
Kosten	Verlustanzeige bei der Ausländerbehörde: 18 Euro Zahlungsarten: Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN
Verfahrensablauf	Der Verlust oder Diebstahl eines Reisepasses ist bei der Ausländerbehörde anzuzeigen. Sollten Sie einen Nachweis über die Verlustmeldung benötigen, vereinbaren Sie bitte einen Termin (telefonisch über die Behördennummer 0721 115 oder [online](https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/service-buergerinformation/terminvereinbarung)). Bei der persönlichen Vorsprache wird die Verlustmeldung aufgenommen und ausgegeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	